



Naturschule
am Brosepark

GRUNDSCHULE IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Schulgeldordnung

Monatliches Schulgeld, erstes Kind

Das monatliche Schulgeld an der Naturschule am Brosepark beträgt 215,00 €. Wir schließen damit annähernd die Lücke zwischen den Erstattungen vom Land Berlin und den tatsächlich anfallenden Kosten.

Wir bitten Familien mit überdurchschnittlichen Einkommen nach eigenem Ermessen um einen erhöhten Beitrag.

Spenden unterstützen den Träger bei der Finanzierung der Fortbildung der Mitarbeiter und der materiellen Ausstattung des pädagogischen Lernfeldes.

Um allen Familien unabhängig vom Familieneinkommen einen bezahlbaren Schulplatz für ihre Kinder zu ermöglichen, bieten wir eine Reduzierung dieses Schulgeldes gemäß folgender Staffelung an.

Für die folgenden Einkommensstufen wird das monatliche Schulgeld auf und ab Antrag um 30% auf 151,00 € pro Monat ermäßigt:

Haushaltsmitglieder	Jahresbruttoeinkommen* bis
2	35.000 €
3	36.000 €
4	37.000 €
5	38.000 €
6	39.000 €

Für Familien mit einem Jahresbruttoeinkommen* (alle Haushaltsmitglieder zusammengerechnet) von unter 30.000 € wird das Schulgeld reduziert auf 100,00 €.

Geschwisterermäßigung

Für Familien, die gleichzeitig mehr als ein Kind an unserer Schule haben, gelten folgende Ermäßigungen bezogen auf den Satz für das ältere Geschwisterkind:

- 2. Kind 25% Ermäßigung
- 3. Kind 50% Ermäßigung
- 4. Kind 75% Ermäßigung

Ergänzende Förderung und Betreuung (Hort)

Die Naturschule am Brosepark ist eine Offene Ganztagschule. Wir empfehlen allen Eltern, ihren Kindern eine möglichst regelmäßige Teilnahme am Ganztagesprogramm zu ermöglichen, da Schule und Ganztagsbetrieb eng aufeinander abgestimmt sind. Hierzu ist die rechtzeitige Beantragung eines Hortgutscheins notwendig. Es fällt je nach Einkommen ein Kostenbeitrag an, der vom Land Berlin festgesetzt wird, (gilt nicht für die Jahrgangsstufen 1 und 2). Der Kostenbeitrag wird vom Träger der ergänzenden Betreuung (owáyawa e. V.) eingezogen.

* Das Jahresbruttoeinkommen der Familie berechnet sich analog zur Berechnung für die Beantragung der Hortgutscheine. Ein entsprechendes Merkblatt ist hier zu finden: https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/tkgb_hinweise_festsetzung.pdf.

Grob gesprochen beinhaltet die Einkommensberechnung alle positiven Einkünfte aller Haushaltsmitglieder, inklusive Unterhaltszahlungen. Bei Fragen dazu wenden Sie sich gern an unser Schulbüro.